



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 7/2008, Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

- [Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an Präsident Staehle](#)
- [Gemeinsame Vorstandssitzung der Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg](#)
- [Deutsche RA-GmbH als europäische Gesellschaft in Frankreich anerkannt](#)
- [Information zum Erfolgshonorar](#)
- [GmbH-Reform](#)
- [Elektronisches Mahnverfahren](#)
- [Umfrage der Firma Reno/LexisNexis unter Auszubildenden über die Kanzleihinhaber](#)
- [Ausbildungsprogramm "Fit for Work 2008"](#)
- [Gemeinsame Veranstaltung von baden-württembergischem Justizministerium, DAV und BRAK in Brüssel](#)
- [Vermeidung von Wartezeiten bei der Grundakteneinsicht beim Grundbuchamt München](#)
- [Anrechnung der Verfahrensgebühr auf die Terminsgebühr](#)

Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an Präsident Staehle

Der Präsident der RAK München und Vizepräsident der BRAK, RA Hansjörg Staehle, München, wurde mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet. Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Günter Beckstein überreichte RA Staehle die hohe Auszeichnung am 11. Juli 2008 im Antiquarium der Residenz München.

RA Staehle gehört über 28 Jahre dem Vorstand der RAK München an. Er ist seit 2002 Präsident der Rechtsanwaltskammer München; im Jahr 2007 wurde er zum Vizepräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer gewählt. RA Staehle hat an der großen Justizreform im Freistaat Bayern mitgewirkt und sich verstärkt für die Anwendung von Informationstechnologie ausgesprochen. Hervorgehoben wurde sein Engagement für die Stärkung des Vertrauens zwischen Anwaltschaft und Judikative sowie für die partnerschaftliche Kooperation mit der Bayerischen Justiz. Gewürdigt wurde sein Einsatz für die gemeinsame Herausgabe des Buches "Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933" durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz und den Kammern Bamberg, München, Nürnberg und Zweibrücken. RA Staehle vertiefte die Kontakte zu den anwaltlichen Berufsorganisationen der Nachbarländer in Italien, Frankreich, Österreich, Schweiz und Slowenien.

Auf seine Initiative hin wurde der „Vertrauensanwalt“ für in Not geratene Mitglieder ins Leben gerufen. Für sein selbstloses Engagement für die Rechtsanwaltschaft hat ihn nun der Freistaat Bayern mit dem Bayerischen Verdienstorden, der an nicht mehr als 2000 lebende Personen verliehen wird, ausgezeichnet.

Die Rechtsanwaltskammer München gratuliert Herrn Präsident Hansjörg Staehle zur Verleihung der hohen Auszeichnung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsame Vorstandssitzung der Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg

Am 26. Juli 2008 fand in Nürnberg die gemeinsame Vorstandssitzung der Rechtsanwaltskammern für die Oberlandesgerichtsbezirke Bamberg München und Nürnberg statt. Diskutiert wurden berufspolitische Themen ebenso wie die Vereinheitlichung der Verwaltungsübung in den drei Kammerbezirken. Kritisch äußerten sich die Vorstände zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und Verfassungsschutzgesetzes (Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchung). Mit großem Interesse wurde der Bericht des gemeinsamen Kontrollbeauftragten der drei bayerischen Kammern für Datenschutz entgegengenommen. Rechtsanwaltskanzleien stehen aus berufsrechtlichen Gründen, insbesondere der Berufsverschwiegenheit nicht unter der Aufsicht des staatlichen Datenschutzbeauftragten.

Die drei bayerischen Kammern waren sich schließlich einig, die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie übernehmen zu wollen. Aufgrund des speziellen Vertrauensverhältnisses zwischen Mitgliedern und Kammern sollen keine zusätzlichen Behörden -wie beispielsweise die Kommunen- in die diversen Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Rechtsanwalt mit eingebunden werden müssen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Deutsche RA-GmbH als europäische Gesellschaft in Frankreich anerkannt

Wie einer [Pressemitteilung](#) der Schultze & Braun GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft vom 25.07.2008 zu entnehmen ist, hat der Cour de Cassation in Paris einen jahrelangen Rechtsstreit um die Zulassung einer deutschen Rechtsanwalts-gesellschaft in Frankreich zu deren Gunsten entschieden. Ausgangspunkt für den Rechtsstreit ist die Weigerung der Straßburger Rechtsanwaltskammer gewesen, die französische Niederlassung der Schultze & Braun GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft als Mitglied in die Kammer aufzunehmen. Das Gericht hätte in seiner Entscheidung ausgeführt, dass eine wirksam nach dem Recht eines Mitgliedstaates gegründete Gesellschaft mit dem Sitz innerhalb der Europäischen Union im Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit behandelt werden müsse wie eine natürliche Person. So müsse eine ausländische Rechtsanwalts-gesellschaft auf der eigens für Rechtsanwalts-gesellschaften vorgesehenen Liste einer französischen Rechtsanwaltskammer eingetragen werden, wie dies auch für französische Anwalts-gesellschaften praktiziert wird. Freilich müsse die ausländische

Gesellschaft die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Geschäftsführung, Kontrolle und Zusammensetzung des Stammkapitals erfüllen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Information zum Erfolgshonorar

Rechtsanwalt Jürgen Bestelmeyer, Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München, gibt in einem ausführlichen Beitrag Informationen zu dem Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren, insbesondere zur Entstehungsgeschichte. Der Beitrag stellt gleichzeitig eine erste Kommentierung der neuen Vorschriften dar. Sie können ihn [hier](#) abrufen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

GmbH-Reform

Der Bundestag hat am 26.06.2008 das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG – [BT-Drs. 16/6140](#)) in der vom Rechtsausschuss vorgelegten Fassung ([BT-Drs. 16/9737](#)) verabschiedet. Es haben sich u.a. folgende Änderungen zum Regierungsentwurf ergeben:

Das Mindeststammkapital der „klassischen“ GmbH wird nicht auf 10.000 € abgesenkt, sondern verbleibt bei 25.000 €. Der Mustergesellschaftsvertrag für einfache Standardgründungen ist durch ein sog. „Musterprotokoll“, das Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführerbestellung und Gesellschafterliste in einem Dokument vereint, das der notariellen Beurkundung bedarf, ersetzt worden. Der Bundestag hat sich hinsichtlich der verdeckten Sacheinlage für die sog. Anrechnungslösung entschieden, nach der künftig der Wert der verdeckten Sacheinlage auf die Geldeinlagepflicht des Gesellschafters angerechnet wird. Die Regelung zum sog. Hin- und Herzahlen wurde in § 19 Abs. 5 GmbHG-E eingefügt, um die systematische Nähe zur verdeckten Sacheinlage besser zu verdeutlichen. Die BRAK hatte dies in der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 41/2007](#) angeregt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO werden künftig alle Forderungen auf Rückgewähr von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz nachrangig berücksichtigt. Die Befreiung von der Passivierungspflicht in der Überschuldungsbilanz (§ 19 Abs. 2 InsO) wird nun von dem zusätzlichen Erfordernis abhängig gemacht, dass der Gesellschafter-Kreditgeber eine ausdrückliche Rangrücktrittserklärung abgibt, nach der seine Forderung im Rang hinter sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 - 5 InsO genannten Forderungen berichtigt werden soll. Hinsichtlich der eigenkapitalersetzenden Nutzungsüberlassung (§ 135 Abs. 3 InsO) hat der Bundestag beschlossen, dass ein Gesellschafter, der der Gesellschaft einen Gegenstand zur Nutzung überlassen hat, seinen Aussonderungsanspruch während der Dauer des Insolvenzverfahrens und höchstens für ein Jahr nicht geltend machen kann, wenn die Nutzung für die Fortführung des Unternehmens von erheblicher Bedeutung ist.



Elektronisches Mahnverfahren

Die Rechtsanwaltskammer München weist erneut darauf hin, dass ab dem 01.12.2008 Mahnanträge durch Rechtsanwälte nur noch in maschinell lesbarer Form übermittelt werden dürfen. **Dies bedeutet nicht, dass Mahnanträge nicht mehr in Papierform an die Mahngerichte versandt werden dürfen.** Die Mahnanträge sind vielmehr online zu erstellen auf der Seite www.mahnen-online.de. Der Internetanwender kann sich bei Erstellung des Mahnantrags entscheiden, ob er diesen ausdrucken und postalisch versenden oder unter Zuhilfenahme der Software-Komponente EGVP (www.egvp.de) unter Einsatz einer Signaturkarte an das Mahngericht übermitteln möchte. Sofern die Papierform gewählt wird, ist der Mahnantrag insofern maschinell lesbar als ein Barcode aufgedruckt wird. Die Mahngerichte weisen bereits jetzt darauf hin, dass der Barcode unversehrt bei den Mahngerichten ankommen muss. Das bedeutet, der Barcode darf nicht durch Knicke oder Striche zerstört werden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten www.mahngerichte.de und www.mahngericht-bayern.de. Die Signaturkartenanbieter sind vollständig gelistet auf der Seite www.bnetza.de

Die Rechtsanwaltskammer München hat zu diesem Bereich bereits ein Seminar angeboten. Weitere Seminare werden auch in der Region angeboten. Die Seminare erfolgen unter Mitwirkung eines Vertreters des Amtsgerichts Coburg - Zentrales Mahngericht-.

Umfrage der Firma Reno/LexisNexis unter Auszubildenden über die Kanzleiinhaber

Ein Mitglied der Rechtsanwaltskammer München berichtete, dass unmittelbar an seine Kanzleimitarbeiter eine Umfrage der Firma Reno/LexisNexis übersandt wurde. In dieser Umfrage werden sensible Kanzleidaten abgefragt wie beispielsweise Anzahl der Berufsträger, Spezialisierung, Anzahl der Auszubildenden, Fortbildungsfinanzierung **Verhältnis zu dem "Chef"**, Art der Informationsquellen/Internetdatenbanken etc. Es werden somit sensible Kanzleidaten über einen Kanzleimitarbeiter abgefragt, ohne dass möglicherweise der Kanzleiinhaber hiervon Kenntnis erhält. Als "Dankeschön" wurde für die Kanzleimitarbeiter eine "exklusive" Kaffeetasse ausgelobt.

Die Rechtsanwaltskammer München ist der Ansicht, dass hier ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht vorliegt und hat den Vorgang mittlerweile an den zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit weitergeleitet. Über das Ergebnis wird berichtet.

Ausbildungsprogramm "Fit for Work 2008"

Mit der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze unterstützt die Bayerische Staatsregierung, ähnlich wie schon im Vorjahr, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Klein- und Mittelbetriebe mit € 2.500,-. Für jeden zusätzlichen Ausbildungsplatz erhalten bayerische Klein- und Mittelbetriebe - dazu gehören auch Anwaltskanzleien - einmalig € 2.500,-, wenn sie einen Jugendlichen mit höchstens einfachem Hauptschulabschluss oder Jugendliche in Teilzeit ausbilden. Außerdem werden Betriebe gefördert, die erstmals ausbilden. Darüber hinaus erhalten Betriebe/Kanzleien aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds eine Förderung in Höhe von € 3.000,-, wenn sie einen Ausbildungsplatz für Absolventen aus Praxisklassen bayerischer Hauptschulen unmittelbar nach Schulende zur Verfügung stellen.

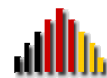
Das Ausbildungsprogramm „Fit for Work 2008“ startete zum 1. Juli 2008. Weitere Informationen sowie die Richtlinien erhalten Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales unter www.stmas.bayern.de.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsame Veranstaltung von baden-württembergischem Justizministerium, DAV und BRAK in Brüssel

Der Frage „Beschreitung des Rechtswegs – wirtschaftlich kalkulierbare Entscheidung oder finanzielles Abenteuer?“ wurde am 2. Juli 2008 auf einer von der Landesvertretung Baden-Württemberg, BRAK und DAV organisierten Podiumsdiskussion in Brüssel auf den Grund gegangen. Unter Moderation von Dr. Matthias Kilian nahmen die Diskutanten insbesondere das Verhältnis von Anwalts- und Gerichtskosten zum Streitgegenstand, die Kalkulierbarkeit der Verfahrensgesamtkosten vor Beginn des Prozesses und die Kostenerstattung in den Fokus.

Den Auftakt machte Generalanwalt beim belgischen Kassationshof André Henkes und berichtete über die in Belgien Anfang 2008 eingeführte Kostenerstattung durch die unterliegende Partei sowie über die ersten Erfahrungen und noch bestehenden Unwägbarkeiten. Das englische System erläuterte der Barrister Nicholas Bacon. Er betonte die Flexibilität, die dadurch erreicht werde, dass ein Kostenrichter anhand von Prinzipien über eine verhältnismäßige Kostenerstattung entscheide. Das deutsche System erläuterten der baden-württembergische Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll und die Präsidenten von BRAK und DAV, Axel C. Filges und Hartmut Kilger. Und konnten sie die Anwesenden überzeugen: So klar im Vorfeld kalkulieren, welche Kosten im Prozessfall maximal auf ihn zukommen, kann ein Mandant nirgends so einfach, eindeutig und definitiv wie in Deutschland.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Grundbuchamt München

Wegen des außerordentlich großen Volumens wird der Grundaktenbestand des Grundbuchamts München im Justizgebäude Infanteriestraße 5, 80325 München in insgesamt 12 verschiedenen, auf 5 Stockwerke verteilten Registraturräumen aufbewahrt.

Besucher in der Grundakteneinsichtsstelle, die Einsicht in eine Grundakte nehmen wollen, müssen daher längere Wartezeiten in Kauf nehmen, in der die Bediensteten die Dokumente aus den Registraturen holen.

Nach einer Information des Grundbuchamts lassen sich diese Wartezeiten umgehen, wenn man die gewünschte Grundakten etwa 2-3 Tage vor dem Besuch telefonisch oder per Fax vorbestellt.

Telefonnummer: 089-5597-3359 (Sprechzeiten: Mo-Do 8:30 - 12 Uhr, 14 - 15 Uhr, Fr 8:30 - 12 Uhr), Faxnummer: 089/5597-2042.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anrechnung der Verfahrensgebühr auf die Terminsgebühr

Aufgrund der neuen Urteile des BGH zur Anrechnung der Verfahrensgebühr auf die Terminsgebühr ([siehe Newsletter Nr. 4/2008](#)), müssen Rechtspfleger eine außergerichtliche Geschäftsgebühr, auch wenn diese nicht eingeklagt wurde, berücksichtigen. Dies ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Das Amtsgericht München bittet darum, eigenständig mitzuteilen, ob eine Geschäftsgebühr angefallen ist.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum Rechtsanwaltskammer München , Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-50, Fax: 089/53 29 44-950, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de Redaktion und Bearbeitung: RA Alexander Siegmund	Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".
---	---